

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013

**Stellungnahme der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange**

aus der öffentlichen Auslegung

Stefan Lübeck

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Freitag, 10. November 2017 08:57
An: Stefan Lübeck
Cc: Reiner Knorr
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 (Reg.-Nr. 3188)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013" ist am 10.11.2017 eingegangen:

Registriernummer: 3188

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland
Anrede: Herr
Name: H. Schmidt
Strasse: Ammerlandallee 12
PLZ/Ort: 26655 Westerstede
Land: Niedersachsen

eMail: m.jochens@ammerland.de
Telefon: 04488 56-4830

Stellungnahme:

11. Änderung des Flächennutzungsplans 2013 der Gemeinde Edewecht in Kleefeld/Friedrichsfehn (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 191 "Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld"); Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ich rege an, die raumordnerisch gesicherte Fernwasserleitung (D 3.9.1.04) auch auf Ebene dieser vorbereitenden Bauleitplanung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB als unterirdische Hauptversorgungsleitung nachrichtlich zu übernehmen (siehe auch Flächennutzungsplan 2013 der Gemeinde Edewecht).

Ich empfehle, im Verfahrensvermerk zum Aufstellungsbeschluss die Daten der Sitzung und der Bekanntmachung im Abgleich mit der Bekanntmachung in der NWZ am 21.06.2017 in eigener planerischer Zuständigkeit zu überprüfen. Die Worte "Im Auftrage" sind in diesem Verfahrensvermerk nicht vollständig abgedruckt.

Im Kapitel 4 der Begründung findet sich die Überschrift zum nächsten Kapitel. Das sollte redaktionell korrigiert werden.

Im Umweltbericht zu dieser vorbereitenden Bauleitplanung vermisste ich eine Referenzliste der herangezogenen Quellen, so wie sie in der parallelen verbindlichen Bauleitplanung vorhanden ist. Ich empfehle, wie dort, eine Ergänzung um ein Kapitel 3.3.

Für Rückfragen hinsichtlich weiterer redaktioneller Auffälligkeiten in der Begründung/im Umweltbericht stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Schmidt



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26014 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Bearbeitet von:
Frau Linz

E-Mail:
thea.linz@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
16.10.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/21101, F-Plan 11;
21/21102, B-Plan 191

Durchwahl (04 41) 21 81-
164

Oldenburg
15.11.2017

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht und
Bebauungsplan Nr. 191 „Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld“ in Friedrichsfehn-Kleefeld
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet o. g. Bauleitpläne grenzt nördlich an die L 828 „Jeddeloher Damm“ außerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt.
Mit Aufstellung der o. g. Bauleitplanungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Feuerwehrstandortes geschaffen werden.
Das Plangebiet soll über eine neue Gemeindestraße erschlossen werden, die an die L 828 „Jeddeloher Damm“ anbindet.

Die Belange des Landes Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), sind als Straßenbaulastträger der Landesstraße 828 unmittelbar betroffen.

Die NLStBV-OL hatte mit Datum vom 07.08.2017 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB zu dem Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 191 „Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld“ Stellung genommen. Die in meinem o. g. Schreiben gegebenen Anregungen und Hinweise werden in den vorliegenden Entwürfen der o. g. Bauleitplanungen zum Teil berücksichtigt. Eine Abwägung bzgl. der von mir vorgebrachten Anmerkungen von Seiten der Gemeinde Edewecht liegt vor.
Meine Stellungnahme vom 07.08.2017 hat, soweit sachlich noch zutreffend, weiterhin Bestand.

Folgendes ist weiterhin zu beachten:

1. Gemäß vorliegender Verkehrsuntersuchung der Ingenieurgemeinschaft Dr.-Ing. Schubert aus Mai 2017 kann davon ausgegangen werden, dass bei einem Verzicht auf einen Linksabbiegestreifen im Bereich des neuen Gemeindestraßenanschlusses das Verkehrsaufkommen des Feuerwehrstandortes leistungsfähig und mit guter Verkehrsqualität abgewickelt werden kann.
Dem Verzicht auf einen Linksabbiegestreifen kann daher von meiner Seite zugestimmt werden.

Zur Sicherung der Feuerwehrausfahrt im Einsatzfall ist jedoch die im Gutachten empfohlene sog. Bedarfs-Lichtsignalanlage vorzusehen.

2. Für den Anschluss der neuen Gemeindestraße ist eine detaillierte Straßenfachplanung gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) durchzuführen.

Zwischenzeitig wurde der NLStBV-OL erstmals ein Vorabzug eines Lageplanes der geplanten Einmündung durch das Ing.-Büro Börjes vorgelegt.

Augenscheinlich weicht die Lage der dargestellten Straßenverkehrsfläche in der Planzeichnung des Bebauungsplanes von der Darstellung im Vorabzug des Lageplanes ab. Die Festsetzungen des o. g. Bauleitplanes sollten bzgl. der Übereinstimmung mit einem straßenplanerischen Entwurf gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) überprüft werden (Festsetzung der Verkehrsflächen). Die planrechtliche Absicherung der Maßnahme obliegt der Gemeinde Edewecht.

3. Für den Anschluss der neuen Gemeindestraße an die L 828 „Jeddeloher Damm“ ist vor Baubeginn zwischen der NLStBV - OL und der Gemeinde Edewecht eine Vereinbarung gem. § 34 (1) NStrG abzuschließen.

Der NLStBV-OL ist hierfür eine detaillierte Straßenfachplanung gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) zur Überprüfung und Abstimmung vorzulegen, die dann anschließend Bestandteil der Vereinbarung wird. Die Planung ist nach erfolgter Vorabstimmung mit der NLStBV-OL einem Sicherheitsaudit von einem zertifizierten Sicherheitsauditor zu unterziehen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme sind dem Straßenbaulastträger der L 828 gem. § 35 (3) des NStrG die Mehrkosten zu erstatten. Der Ablösungsbetrag für die erforderliche Mehrunterhaltung entspricht in etwa den Herstellungskosten der Maßnahme. Sämtliche Kosten für die Maßnahme sind von der Gemeinde Edewecht zu übernehmen.

4. In der vorliegenden Planzeichnung ist im Einmündungsbereich der neuen Gemeindestraße in die L 828 „Jeddeloher Damm“ ein Anfahrtsichtfeld mit einer Schenkellänge von lediglich 70 m Länge dargestellt.

Hier sind jedoch die gemäß RAL 2012, Kap. 6.6.3 beschriebenen Sichtfelder freizuhalten. Demnach beträgt die erforderliche Schenkellänge des Anfahrtsichtfeldes bei einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h 110m.

Ich bitte, die Sichtfelder in der Planzeichnung entsprechend zu korrigieren.

Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Anregungen und Hinweise.

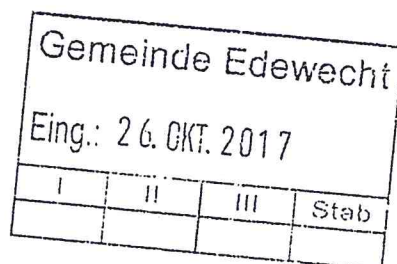
Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von jeweils zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanungen einschließlich Begründung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

gez. Linz

OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Edewecht
Herrn Lübeck
Rathausstraße 7
26188 Edewecht



Ihr Ansprechpartner
Siegfried Sandhorst
AP-LW-AWL /17/Sa
Tel. 04401 916-3312
Fax 04401 6233
sandhorst@oowv.de
www.oowv.de

04. Juli 2017

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 „Feuerwehr Friedrichsfehn/ Kleefeld“,
der Gemeinde Edewecht
Ihr Schreiben vom 16.10.2017**

Sehr geehrter Herr Lübeck,

in unserem Schreiben vom 04.07.2017 – AP-LW-AWL/17/Sa – haben wir bereits eine
Stellungnahme zu dem oben genannten Vorhaben abgegeben.

Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden,
nicht mehr vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Im Auftrag

Karl Hundertmark
Abteilungsleiter

Siegfried Sandhorst
Sachbearbeiter

Anlagen
1 Plan

Es gilt die BauVO 1990

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 58 (3) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Bauordnungsgesetzes (NBauO) hat der Rat der Gemeinde Edevecht diese 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Edevecht, den

Bürgermeisterin
im Auftrage

Vorfahrsvormerkung

Planunterlage
Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2017 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-Coppenberg

Planverfasser

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Ederweg 1, 26121 Oldenburg
Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edevecht hat in seiner Sitzung am 24.02.2015 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Edevecht, den

Bürgermeisterin
im Auftrage

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edevecht hat in seiner Sitzung am 24.02.2015 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 beschlossen. Der Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom

Edevecht, den

Bürgermeisterin
im Auftrage

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edevecht hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 nebst Begründung in seiner Sitzung am

Edevecht, den

Bürgermeisterin
im Auftrage

Genehmigung

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 ist mit Vorlegung (§ 2 Abs. 1) vom heutigen Tage mit Maßgaben/Änderungen/Ausnahmen in der durch den Rat der Gemeinde Edevecht beschlossenen Begründung genehmigt.

Werkstücke, den

Landkreis Ammerland
Der Landrat
im Auftrage

Benutzungsbeschluss

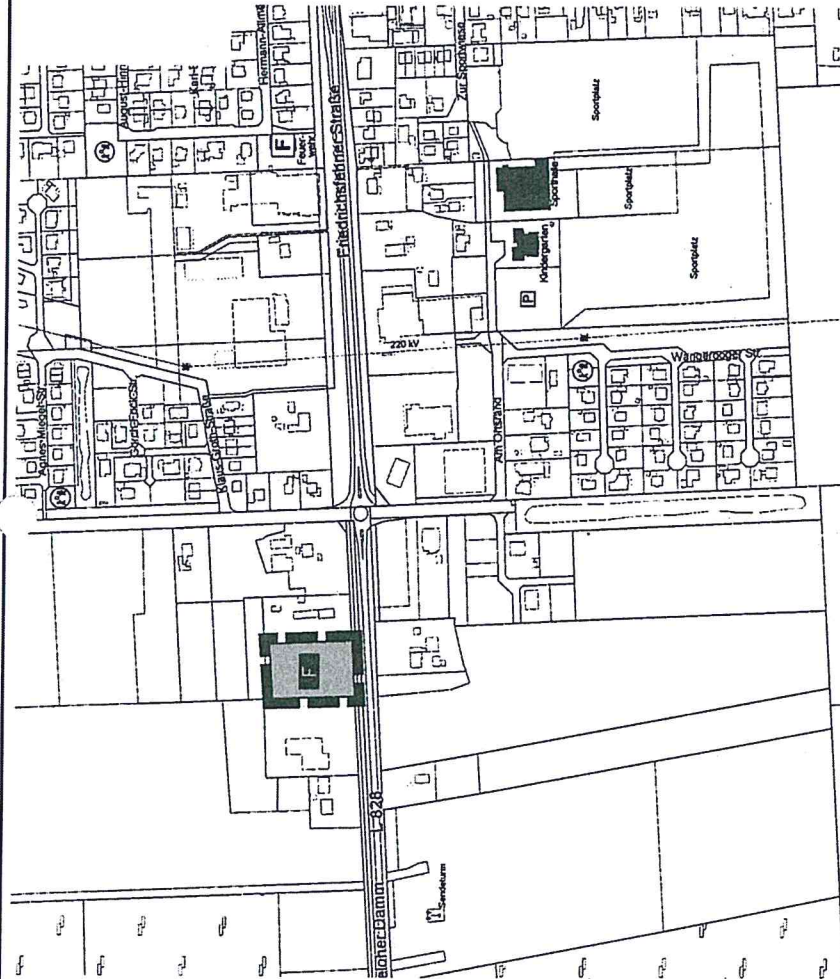
Der Rat der Gemeinde Edevecht ist den in der Genehmigungsverfügung vom

Der beauftragten Öffentlichkeit sowie den benannten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am

Edevecht, den

Bürgermeisterin
im Auftrage



M. 1 : 5.000

LGLN

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2017 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Gezeichnet:	A. Kampen	A. Kampen	M. Wieg
Projektiert:	D. Janssen	D. Janssen	D. Janssen
Projekt:	R. Abel	R. Abel	J. Müller
Bearbeiter:	R. Abel	R. Abel	J. Müller
Datum:	18.05.2017	10.05.2017	23.06.2017

Planzeichenerklärung

Flächen für den Gemeinbedarf



Zweckbestimmung: Feuerwehr



Geltungsbereich der FNP-Änderung



GEMEINDE EDEWECHT

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013

Stand: September 2017

ENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für raumliche Planung und Forschung
Ederweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 2607
26228 Oldenburg
Telefon 0441 91174-0
Telefax 0441 91174-23
E-Mail: info@nwp.de
Internet: www.nwp.de

Stefan Lübeck

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Montag, 13. November 2017 13:43
An: Stefan Lübeck
Cc: Reiner Knorr
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 (Reg.-Nr. 3192)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013" ist am 13.11.2017 eingegangen:

Registriernummer: 3192

Behörde / TÖB: LWK Niedersachsen, Forstamt Wese-Ems in Oldenburg

Anrede: Herr

Name: Jens Wolken

Strasse: Gertrudenstraße 22

PLZ/Ort: 26121 Oldenburg

Land: Niedersachsen

eMail: jens.Wolken@lwk-niedersachsen.de

Telefon: 0441801743

Stellungnahme:

Aus forstlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planungen.

Stefan Lübeck

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Dienstag, 14. November 2017 07:53
An: Stefan Lübeck
Cc: Reiner Knorr
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 (Reg.-Nr. 3193)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013" ist am 14.11.2017 eingegangen:

Registriernummer: 3193

Behörde / TÖB: LWK Niedersachsen, Bezirksstelle OL-Nord

Anrede: Herr

Name: Ralf Dallmann

Strasse: Im Dreieck 12

PLZ/Ort: 26127 Oldenburg

eMail: ralf.dallmann@lwk-niedersachsen.de

Telefon: 0441-34010-156

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken.

MfG

R. Dallmann



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



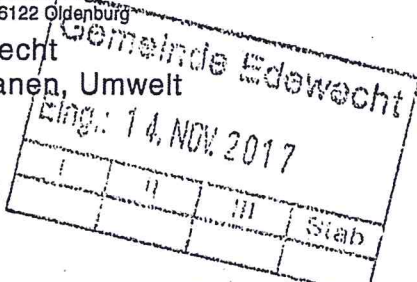
**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
FB III Bauen, Planen, Umwelt

Rathausstr. 7
26188 Edewecht



Bearbeiter/in:

Herr Regensdorff

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
16.10.17

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
re/schr

Durchwahl 0441 799
2468

Oldenburg

10. 11. 17

Bauleitplanung

☒	11. Änderung des Flächennutzungsplanes
☒	Bebauungsplan Nr. 191 „Kleefeld/Friedrichsfehn“
☐	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
☐	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
☒	öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
☐	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

☒	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform.
☐	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
☐	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf <u>Seite 2</u> dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

☐	
☐	

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Regensdorff)

EWE NETZ GmbH | Postfach 25 01 | 26015 Oldenburg

Gemeinde Edeweicht
Herr Lübeck
Rathausstr. 7

26188 Edeweicht

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH | Zum Stadtpark 2 | 26655 Westerstede

☎ Tel. 04488 5233-0, Mo.-Do. 7:30-16:30 Uhr, Fr. 7:30-13:00 Uhr

☎ Fax 04488 5233-219

@ info@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihre Zeichen/Nachricht:

Projekt / Vorhaben: 25038303

11. Änderung des FLNP 2013 & BPL 191 Feuerwehr Friedrichsfehn / Kleefeld

17.10. 2017

Guten Tag Herr Lübeck,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z. B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z. B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herr Röttgers unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032248.

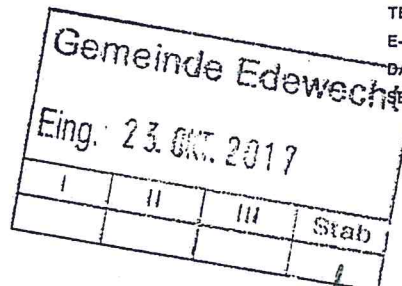
Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte
Gemeinde Edewecht
FB II Bauen, Planen, Umwelt
Rathausstr. 7
26188 Edewecht

NAME
TELEFONNUMMER
E-MAIL
DATUM
SEITE

Michel Schneeberg
+49(0)5132 89-5955
michel.schneeberg@tennet.eu
19.10.2017
1 von 1



Handwritten signature/initials

Lfd. Nr.: 17-000845

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht in Friedrichsfehn/Kleefeld

Ihr Schreiben vom: 16. Oktober 2017

Ihr Zeichen: Herr Lübeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. A.

Drobek
Transmission Lines Lehrte

Schneeberg
Transmission Lines Lehrte

Stefan Lübeck

Von: Christian.Diedrich@telekom.de
Gesendet: Donnerstag, 16. November 2017 16:12
An: Stefan Lübeck
Betreff: Edeweicht, BPlan Nr. 191 "Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld" u 11.
Änderung des FNP nach §4(2) BauGB; Ihre E-Mail vom 16.10.17; Dazu
Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Luebeck,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder <mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Diedrich

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Infrastruktur Niederlassung Nord
PTI 12
Betriebslenkung
Bauleitplanung
Christian Diedrich
Hannoversche Str. 6 -8, 49084 Osnabrück
+49 541 333 6107 (Tel.)
E-Mail: Christian.Diedrich@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: <http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik>

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Stefan Lübeck

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 15. November 2017 14:03
An: Stefan Lübeck
Betreff: Stellungnahme S00540105, Gemeinde Edewecht, 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Heisfelder Straße 2 * 26789 Leer

Gemeinde Edewecht - Herr Lübeck
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00540105
E-Mail: TDRG-N-Leer.de@vodafone.com
Datum: 15.11.2017
Gemeinde Edewecht, 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.10.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- Wichtiger Hinweis
- Kabelschutzanweisungen
- Zeichenerklärung

Freundliche Grüße
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuerer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Bebauungsplan Nr. 191

**Stellungnahme der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange**

aus der öffentlichen Auslegung

Stefan Lübeck

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Freitag, 10. November 2017 08:51
An: Stefan Lübeck
Cc: Reiner Knorr
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 191 (Reg.-Nr. 3187)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 191" ist am 10.11.2017 eingegangen:

Registriernummer: 3187

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland
Anrede: Herr
Name: H. Schmidt
Strasse: Ammerlandallee 12
PLZ/Ort: 26655 Westerstede
Land: Niedersachsen

eMail: m.jochens@ammerland.de
Telefon: 04488 56-4830

Stellungnahme:

Bebauungsplan Nr. 191 "Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld" (parallel zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans 2013 der Gemeinde Edewecht in Kleefeld/Friedrichsfehn); Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Anzahl der für die im Zusammenhang mit der Anlegung der neuen Zufahrt zu beseitigenden Bäume ist bislang nicht bekannt. Hier sind Ersatzanpflanzungen erforderlich. Die Anzahl der zu entfernenden Bäume und der Standort der Ersatzanpflanzungen sind meiner unteren Naturschutzbehörde vor Satzungsbeschluss nachzuweisen.

*↳ auch wenn sie feststellen, dass
Planungsstand*

Ich empfehle eine Überprüfung des Verfahrensvermerkes zum Aufstellungsbeschluss hinsichtlich der Organzuständigkeit in eigener planerischer Verantwortung im Abgleich mit der Bekanntmachung in der NWZ am 21.06.2017.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB müsste textlich eine Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt werden (TF Nr. 1).

Im ersten Absatz des Kapitels 1.1 des Umweltberichts ist die fehlerhafte Flächenangabe 5.160 m² durch die neue errechnete Angabe 4.946 m² noch zu ändern.

Ich empfehle, Kapitel 5.2 der Begründung um Aussagen zum Sicherstellungsauftrag gemäß § 77 i Abs. 7 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zu ergänzen.

Im Kapitel 3.1.2 der Begründung wird die Stellungnahme der Deutschen Telekom meines Erachtens doppelt abgehandelt. Ich empfehle eine rein redaktionelle Korrektur.

Für Rückfragen zu sprachlich-redaktionellen Anmerkungen stehe ich telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Schmidt



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26014 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Bearbeitet von:
Frau Linz

E-Mail:
thea.linz@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
16.10.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/21101, F-Plan 11;
21/21102, B-Plan 191

Durchwahl (04 41) 21 81-
164

Oldenburg
15.11.2017

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht und
Bebauungsplan Nr. 191 „Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld“ in Friedrichsfehn-Kleefeld
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet o. g. Bauleitpläne grenzt nördlich an die L 828 „Jeddeloher Damm“ außerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt.

Mit Aufstellung der o. g. Bauleitplanungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Feuerwehrstandortes geschaffen werden.

Das Plangebiet soll über eine neue Gemeindestraße erschlossen werden, die an die L 828 „Jeddeloher Damm“ anbindet.

Die Belange des Landes Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), sind als Straßenbaulastträger der Landesstraße 828 unmittelbar betroffen.

Die NLStBV-OL hatte mit Datum vom 07.08.2017 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB zu dem Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 191 „Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld“ Stellung genommen. Die in meinem o. g. Schreiben gegebenen Anregungen und Hinweise werden in den vorliegenden Entwürfen der o. g. Bauleitplanungen zum Teil berücksichtigt. Eine Abwägung bzgl. der von mir vorgebrachten Anmerkungen von Seiten der Gemeinde Edewecht liegt vor.

Meine Stellungnahme vom 07.08.2017 hat, soweit sachlich noch zutreffend, weiterhin Bestand.

Folgendes ist weiterhin zu beachten:

1. Gemäß vorliegender Verkehrsuntersuchung der Ingenieurgemeinschaft Dr.-Ing. Schubert aus Mai 2017 kann davon ausgegangen werden, dass bei einem Verzicht auf einen Linksabbiegestreifen im Bereich des neuen Gemeindestraßenanschlusses das Verkehrsaufkommen des Feuerwehrstandortes leistungsfähig und mit guter Verkehrsqualität abgewickelt werden kann.
Dem Verzicht auf einen Linksabbiegestreifen kann daher von meiner Seite zugestimmt werden.

Zur Sicherung der Feuerwehrausfahrt im Einsatzfall ist jedoch die im Gutachten empfohlene sog. Bedarfs-Lichtsignalanlage vorzusehen.

2. Für den Anschluss der neuen Gemeindestraße ist eine detaillierte Straßenfachplanung gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) durchzuführen.

Zwischenzeitig wurde der NLStBV-OL erstmals ein Vorabzug eines Lageplanes der geplanten Einmündung durch das Ing.-Büro Börjes vorgelegt.

Augenscheinlich weicht die Lage der dargestellten Straßenverkehrsfläche in der Planzeichnung des Bebauungsplanes von der Darstellung im Vorabzug des Lageplanes ab. Die Festsetzungen des o. g. Bauleitplanes sollten bzgl. der Übereinstimmung mit einem straßenplanerischen Entwurf gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) überprüft werden (Festsetzung der Verkehrsflächen). Die planrechtliche Absicherung der Maßnahme obliegt der Gemeinde Edewecht.

3. Für den Anschluss der neuen Gemeindestraße an die L 828 „Jeddeloher Damm“ ist vor Baubeginn zwischen der NLStBV - OL und der Gemeinde Edewecht eine Vereinbarung gem. § 34 (1) NStrG abzuschließen.
Der NLStBV-OL ist hierfür eine detaillierte Straßenfachplanung gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) zur Überprüfung und Abstimmung vorzulegen, die dann anschließend Bestandteil der Vereinbarung wird. Die Planung ist nach erfolgter Vorabstimmung mit der NLStBV-OL einem Sicherheitsaudit von einem zertifizierten Sicherheitsauditor zu unterziehen.
Nach Fertigstellung der Baumaßnahme sind dem Straßenbaulastträger der L 828 gem. § 35 (3) des NStrG die Mehrkosten zu erstatten. Der Ablösungsbetrag für die erforderliche Mehrunterhaltung entspricht in etwa den Herstellungskosten der Maßnahme. Sämtliche Kosten für die Maßnahme sind von der Gemeinde Edewecht zu übernehmen.
4. In der vorliegenden Planzeichnung ist im Einmündungsbereich der neuen Gemeindestraße in die L 828 „Jeddeloher Damm“ ein Anfahrsichtfeld mit einer Schenkellänge von lediglich 70 m Länge dargestellt.
Hier sind jedoch die gemäß RAL 2012, Kap. 6.6.3 beschriebenen Sichtfelder freizuhalten. Demnach beträgt die erforderliche Schenkellänge des Anfahrsichtfeldes bei einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h 110m.
Ich bitte, die Sichtfelder in der Planzeichnung entsprechend zu korrigieren.

Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Anregungen und Hinweise.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von jeweils zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanungen einschließlich Begründung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

gez. Linz

OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Edewecht
Herrn Lübeck
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 26. OKT. 2017			
I	II	III	Stad

Ihr Ansprechpartner
Siegfried Sandhorst
AP-LW-AWL /17/Sa
Tel. 04401 916-3312
Fax 04401 6233
sandhorst@oowv.de
www.oowv.de

24. Oktober 2017

**Bebauungsplan Nr. 191 in Kleefeld/ Friedrichsfehn „Feuerwehr Friedrichsfehn/ Kleefeld“,
der Gemeinde Edewecht
Ihr Schreiben vom 16.10.2017**

Sehr geehrter Herr Lübeck,

in unserem Schreiben vom 28.07.2017 – AP-LW-AWL/17/Sa – haben wir bereits eine
Stellungnahme zu dem oben genannten Vorhaben abgegeben.

Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden,
nicht mehr vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Im Auftrag /

Karl Hundertmark
Abteilungsleiter

Siegfried Sandhorst
Sachbearbeiter

Anlagen

1 Plan

Stefan Lübeck

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Montag, 13. November 2017 13:35
An: Stefan Lübeck
Cc: Reiner Knorr
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 191 (Reg.-Nr. 3191)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 191" ist am 13.11.2017 eingegangen:

Registriernummer: 3191

Anrede: Herr
Name: Jens Wolken
Strasse: Gertrudenstraße 22
PLZ/Ort: 26121 Oldenburg
Land: Niedersachsen

eMail: jens.wolken@lwk-niedersachsen.de
Telefon: 0441 801 743

Stellungnahme:
Aus forstlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planungen

Stefan Lübeck

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Dienstag, 14. November 2017 07:56
An: Stefan Lübeck
Cc: Reiner Knorr
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 191 (Reg.-Nr. 3194)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 191" ist am 14.11.2017 eingegangen:

Registriernummer: 3194

Behörde / TÖB: LWK Niedersachsen, Bezirksstelle OL-Nord

Anrede: Herr

Name: Ralf Dallmann

Strasse: Im Dreieck 12

PLZ/Ort: 26127 Oldenburg

eMail: ralf.dallmann@lwk-niedersachsen.de

Telefon: 0441-34010-156

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 191 keine Bedenken.

MfG

R. Dallman



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen

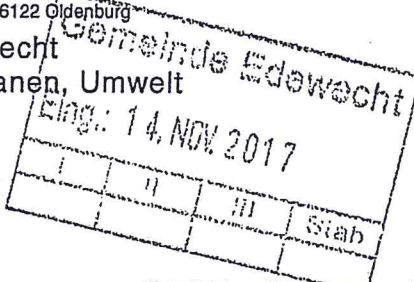


**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
FB III Bauen, Planen, Umwelt

Rathausstr. 7
26188 Edewecht



Bearbeiter/in:

Herr Regensdorff

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
16.10.17

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
re/schr

Durchwahl 0441 799
2468

Oldenburg

10. 11. 17

Bauleitplanung

☒	11. Änderung des Flächennutzungsplanes
☒	Bebauungsplan Nr. 191 „Kleefeld/Friedrichsfehn“
☐	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
☐	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
☒	öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
☐	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

☒	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform.
☐	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
☐	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf <u>Seite 2</u> dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

☐	
☐	

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Regensdorff)

EWE NETZ GmbH | Postfach 25 01 | 26015 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
Herr Lübeck
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH | Zum Stadtpark 2 | 26655 Westerstede

☎ Tel. 04488 5233-0, Mo.-Do. 7:30-16:30 Uhr, Fr. 7:30-13:00 Uhr
☎ Fax 04488 5233-219

@ info@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihre Zeichen/Nachricht:

Projekt / Vorhaben: 25038303

11. Änderung des FLNP 2013 & BPL 191 Feuerwehr Friedrichsfehn / Kleefeld

17.10. 2017

Guten Tag Herr Lübeck,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z. B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z. B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

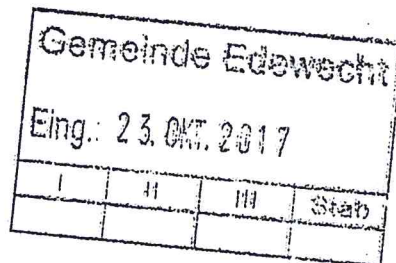
Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herr Röttgers unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032248.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte
Gemeinde Edewecht
FB II Bauen, Planen, Umwelt
Rathausstr. 7
26188 Edewecht

NAME Michel Schneeberg
TELEFONNUMMER +49(0)5132 89-5955
E-MAIL michel.schneeberg@tennet.eu
DATUM 19.10.2017
SEITE 1 von 1



lir/6

Lfd. Nr.: 17-000846

Bebauungsplan Nr. 191 „Feuerwehr Fiedrichsfehn/Kleefeld“ in Kleefeld/Friedrichsfehn

Ihr Schreiben vom: 16. Oktober 2017

Ihr Zeichen: Herr Lübeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. A. *R*

Drobek
Transmission Lines Lehrte

i. A.

Schneeberg
Transmission Lines Lehrte

Stefan Lübeck

Von: Christian.Diedrich@telekom.de
Gesendet: Donnerstag, 16. November 2017 16:12
An: Stefan Lübeck
Betreff: Edeweicht, BPlan Nr. 191 "Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld" u 11.
Änderung des FNP nach §4(2) BauGB; Ihre E-Mail vom 16.10.17; Dazu
Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Luebeck,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder <mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Diedrich

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Infrastruktur Niederlassung Nord
PTI 12
Betriebslenkung
Bauleitplanung
Christian Diedrich
Hannoversche Str. 6 -8, 49084 Osnabrück
+49 541 333 6107 (Tel.)
E-Mail: Christian.Diedrich@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: <http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik>

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Stefan Lübeck

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 15. November 2017 14:02
An: Stefan Lübeck
Betreff: Stellungnahme S00540342, Gemeinde Edewecht, Bebauungsplan Nr. 191
Feuerwehr Friedrichsfehn / Kleefeld

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Heisfelder Straße 2 * 26789 Leer

Gemeinde Edewecht - Herr Lübeck
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00540342
E-Mail: TDRG-N-Leer.de@vodafone.com
Datum: 15.11.2017
Gemeinde Edewecht, Bebauungsplan Nr. 191 Feuerwehr Friedrichsfehn / Kleefeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.10.2017.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- Wichtiger Hinweis
- Kabelschutzanweisungen
- Zeichenerklärung

Freundliche Grüße
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.
